



Holzkirchen

Gemeinde Holzkirchen

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

Sitzungsdatum: Montag, den 19.05.2008
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Holzkirchen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Erweiterung des Feuerwehrhauses und Anbau eines Veranstaltungsraumes - weiteres Vorgehen
- 2 Rechtliche und tatsächliche Übernahme des Haus des Kindes durch die Gemeinde Holzkirchen
- 3 Baugebiet Wüstenzell; weiteres Vorgehen
- 4 Sanierungsarbeiten am Schulgebäude - Kostenrahmen und weiteres Vorgehen
- 5 Bauantrag Väth Wolfgang und Roswitha, Alte Str. 18, Holzkirchen: Neubau eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 503/2, Alte Str. 20, Holzkirchen
- 6 Beschaffung eines Rasentraktors; Bekanntgabe der Angebote
- 7 Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008
- 8 Straßenunterhalt; Sanierung der Bordsteine
- 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 9.1 Wasserversorgung
- 9.2 Bekanntgabe Einladung

Anwesenheitsliste

Vorsitzende/r

Beck, Klaus

Gemeinderäte

Bauer, Uwe

Karpf, Karl

Kohlhepp, Konrad

Schwab, Reinhold

Spiegel, Daniel

Spohr-Kohl, Betina

Traub, Rolf

Väth, Wolfgang

Schriftführer

Trabel, Willi

Abwesende und entschuldigte Personen:

Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 05.05.2008 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

TOP 1 Erweiterung des Feuerwehrhauses und Anbau eines Veranstaltungsraumes - weiteres Vorgehen

Der Vorsitzende erläutert kurz die Problemstellung und teilt einen Grundrissplan des Feuerwehrhauses als Tischvorlage aus.

Die Thematik teilt sich in zwei Teile:

1. Das Feuerwehrhaus bedarf der **Sanierung bzw. Ergänzung** hinsichtlich
 - sanitären Einrichtungen (WC und Dusche), diese werden derzeit als Lagerraum genutzt
 - Setzungsrisse in Fassade (prüfen ob Fundamentstabilisierung erforderlich)
 - HA Wasser technisch erneuern und Norm anpassen (Lage unter Glas problematisch)
 - Abstellräumlichkeiten (Getränke / Stühle)
 - Lagerraum neben der Halle (östliche Seite)
 - Kommandantenzimmer (Büro) fehlt
 - Forderung Feuerwehr Landkreis Würzburg – fehlende Räumlichkeiten
 - Pflegestelle für Pressluftatmer
 - Lagerraum für Schlauchmaterial
 - Werkstattraum

2. Anbau Veranstaltungsraum

In Holzkirchen existiert kein Raum für „größere“ Veranstaltungen von 100 bis ca. 150 Personen.

Im Zuge der erforderlichen „reinen“ Feuerwehrbaumaßnahme (siehe Ziffer 1) wäre die Möglichkeit zu prüfen, den bestehenden Schulungsraum so zu erweitern, dass dieser auch als „Veranstaltungsraum“ genutzt werden könnte.

Um den Bedarf zu hinterfragen und die Möglichkeit der Beteiligung der örtlichen Vereine zu eruieren, haben Gespräche mit den Vereinsvorsitzenden stattgefunden. Insbesondere wurde am 12.02.2008 eine offizielle Besprechung im Rathaus terminiert und die Vereinsvorsitzenden gebeten, die Beteiligung ihres Vereins an der Maßnahme intern zu diskutieren und bis Ende März das Ergebnis mitzuteilen.

Nach vereinsinternen Besprechungen und Sitzungen ergibt sich, dass 2 Vereine (Verschönerungsverein und Sportverein) sich an der Maßnahme beteiligen würden und 2 Vereine (Gesangsverein und Schützenverein) sich nicht beteiligen.

Die FFW Holzkirchen hat sich bezüglich der Erweiterung in Form des Anbaus am Feuerwehrhaus dahingehend festgelegt, dass diese Maßnahme nur dann möglich wäre, wenn alle Vereine sich beteiligen würden.

Da dies nicht der Fall ist, spricht sich die Feuerwehr neben dem eigentlichen speziellen Baubedarf (siehe Ziffer 1) für einen kleinen Anbau des Schulungsraumes (mit Folgearbeiten insbesondere in der Küche) aus, um dann die „normalen“ Veranstaltungen der Feuerwehr aber auch der Gemeinde wie z.B. Bürgerversammlung oder Altentag zu ermöglichen. Diese Ausführungen des Vorsitzenden wurden durch den in der Gemeinderatssitzung anwesenden Feuerwehrkommandanten Schmelz bestätigt.

Ergebnis: FFW + Gemeinde ==> Maßnahmen nach Ziffer 1 und Erweiterung Schulungsraum auf kleinerer Größenordnung (ca. 100 Personen).

Der Vorsitzende macht deutlich, dass für diese Maßnahme keine Fördermittel zu erhalten sind.

Um eine teilweise Finanzierung der Betriebskosten zu erreichen, müsse der Veranstaltungsraum auch für private Feierlichkeiten, wie Kommunionfeiern etc., zugänglich sein.

Aus dem Gemeinderat kommt die Frage, ob sich ein solcher Veranstaltungsraum überhaupt lohne. Weiterhin wurde bedauert, dass bei einigen Vereinen kein Interesse bestehe.

Weiteres Vorgehen

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass der Ausbau des Schulungsraumes in der „kleinen Variante“ bis 100 Sitzplätze durchgeführt werden sollte. Hierzu müsse ein Architekt beauftragt werden, der eine Ausbauplanung für die Vorbesprechung der Baugenehmigung entwirft.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt:

1. Erweiterung des Feuerwehrhauses Holzkirchen um den feuerwehrtechnischen Bedarf
2. Erweiterung des Schulungsraumes in kleinerem Format
3. Die Beauftragung des Planungsbüros Josef Kämmer, Ringstraße 29, Holzkirchen zum Entwurf einer Planskizze für die Vorbesprechung der Baugenehmigung

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 2 Rechtliche und tatsächliche Übernahme des Haus des Kindes durch die Gemeinde Holzkirchen
--

Der Vorsitzende erläutert nochmals den Sachstand. Danach ergeben sich folgende Punkte:

1. Der Trägerverein ist mangels Bereitschaft der Mitglieder zur Übernahme der erforderlichen Funktionen (1. Vorsitzender usw.) nicht mehr funktionsfähig.
2. Mitglieder-Versammlung am 08.05.2008
 - Auflösung des Vereins beschlossen
 - Einsetzen von Frau Bonfig als Liquidatorin
 - Beiziehen Notariat im Zuge der Liquidation für rechtliche Fragen
 - Antrag auf Bedarfsanerkennung mit 50 Plätzen stellen durch den Trägerverein, da Fiktion (BayKiBiG) der Anerkennung zum 31.08.2008 abläuft.

3. Auflösung soll zum 31.12.2008 rechtlich abgeschlossen sein; die Frage der Übernahme stellt sich daher ab 01.01.2009.
4. Formale Rückgabe bzw. Verzicht auf die Wahrnehmung der Aufgabe durch den Caritasverband Würzburg als Dachträgerorganisation liegt noch nicht vor. Diese wurde von 1. Bgm. erneut bei Vorstandschaft angemahnt.
5. Durch den Vorsitzenden wurde die Forderung in der Versammlung gestellt, dass ab sofort keine Entscheidungen mehr ohne Beteiligung der Gemeinde erfolgen.
6. Unterlagen angefordert von Leiterin des Hauses der Kinder als auch von 2. Vorsitzenden wie insbesondere
 - Planungsunterlagen (Bedarfsabfrage, Buchungszeiten, Personalplanung)
 - Personalunterlagen einschließlich Arbeitsverträge für Übernahme des Personals
 - Verträge (z.B. TÜV-Vertrag)
 - Konzeption des Hauses
7. Elternbeirat – Hinweis gegeben, dass dieser auch weiterhin erforderlich ist, da ansonsten diese Leistungen von Gemeinde zu erbringen sind und sich dieses auf die Elternbeiträge auswirken würde.
8. Haushaltsplan 2009 – UA 4640 erweitern sowie Stellenplan ergänzen, Personalverwaltung, Kassengeschäfte übernehmen usw.

Anmerkung: Holzkirchen ist die erste Gemeinde in der VGem, für die sich die Übernahme des Kindergartens bzw. des Hauses für Kinder stellt.

Der Gemeinderat müsse nun zu folgenden Punkten Entscheidungen treffen:

1. Entscheidung über die Übernahme des Hauses des Kindes erforderlich (rechtliche Verpflichtung besteht als Pflichtaufgabe)
2. Alternativ könnte das Haus geschlossen werden und externe Plätze anerkannt werden mit der Folge der Zahlungspflicht auch bei dortigen Investitionen. Dann wäre keine Betriebsübernahme erforderlich.
3. Übernahme des Personals für 1 Jahr, da Betriebsübergang nach § 613 a BGB.
4. Antrag auf Bedarfsanerkennung mit 50 Plätzen wird auch von der Gemeinde unterstützt (= Festlegung für Zukunft).
5. Auf Grund der schwierigen Rechtsproblematik müsste für das Übernahmeverfahren, insbesondere hinsichtlich der Personalübernahme, ggfl. ein Rechtsbeistand hinzugezogen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt, das Haus des Kindes als Pflichtaufgabe zu übernehmen. Wegen des Betriebsübergangs nach § 613 a BGB wird das Personal für 1 Jahr übernommen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, bei Bedarf einen Rechtsbeistand hinzuzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9
Nein: 0
 Persönliche Beteiligung:

Sachverhalt:

Die Gemeinde Holzkirchen hat das Landratsamt Würzburg um Versetzung der Ortstafel des Ortsteils Wüstenzell bzw. hilfsweise um eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Bereich der freien Strecke der Staatsstraße 2310 vor dem Ortseingang von Wüstenzell gebeten. Dadurch sollte die Erweiterung des Baugebietes „An der Hardt“ ermöglicht werden. Zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die Gemeinde Holzkirchen lief bereits ein vergleichbares Verfahren für eine andere Gemeinde im Landkreis Würzburg. Die Gemeinde Holzkirchen wurde deshalb vom Landratsamt gebeten, den Ausgang dieses Verfahrens abzuwarten. Nachdem der Antrag der anderen Gemeinde vom Bayerischen Staatsminister des Innern abschlägig verbeschieden wurde, hat die Regierung von Unterfranken als höhere Straßenverkehrsbehörde mit Schreiben vom 23.01.2008 zu entsprechenden Anträgen von Gemeinden grundsätzlich Stellung genommen. Nach diesen grundsätzlichen Erwägungen kann der Bitte der Gemeinde Holzkirchen leider nicht entsprochen werden.

Auf Grund dieser Stellungnahme des Landratsamtes vom 25.03.2008 i. V. m. dem Schreiben der Regierung von Unterfranken vom 23.01.2008 ist die Realisierung des Baugebietes „An der Hardt“ ohne die Errichtung von erheblichen baulichen Lärmschutzmaßnahmen nicht möglich. Gemeinderat Wolfgang Väth schlug in der Sitzung am 21.04.2008 vor, zusammen mit einem befreundeten Projektsteuerer/-planer, dem Vorsitzenden und dem 2. Bürgermeister Reinhold Schwab einen Ortstermin zu vereinbaren, um konkrete Aussagen zur Möglichkeit und Kosten von geeigneten Lärmschutzmaßnahmen zu erhalten. Diesem Vorgehen wurde seitens des Gemeinderates zugestimmt.

Mit Schreiben vom 30.04.2008 (Eingang VGem 14.05.2008) legte Herr Schneider von KMS Beratende Ingenieure GmbH nun eine erste Berechnung für mögliche Schallschutzmaßnahmen vor.

Danach würden die zulässigen Grenzwerte ohne Schallschutzmaßnahme an allen Häusern der südlichen Grundstücke überschritten. (Berechnung A ohne Lärmschutz)

Bei einem Lärmschutzwall mit einer Höhe von 4 m und jeweils 100 m Überstand (über die Häuserzeile hinausragend) würden ohne weitere Maßnahmen die Grenzwerte eingehalten. Der Wall hätte dann eine Gesamtlänge von 360 m und ca. 10.000 m³. (Berechnung A mit Lärmschutz)

Würde ein Wall mit einer Höhe von 4 m und einer Länge von 160 m (ohne Überstände, 4.500 m³) errichtet, so würden die Grenzwerte am ersten und letzten Haus der südlichen Häuserzeile nicht eingehalten. Dies könnte jedoch mit zusätzlichen Maßnahmen wie Lärmschutzfenster an der Südseite erreicht werden. (Berechnung B)

Sollte ein Überstand des Lärmschutzwalles vorgeschrieben sein (wird durch Herrn Schneider geprüft), so wäre dies vor allem auch wegen der angrenzenden Grundstücke problematisch, aus denen Teilflächen erworben werden müssten. Die Walllänge würde dann auch zu noch erheblich höheren Kosten führen.

Ob das Straßenbauamt eine Berme verlange, müsste noch geklärt werden. Sollte dies nicht der Fall sein und auch kein Überstand vorgeschrieben werden, so könnte die abgespeckte Variante B zur Ausführung kommen. Hierfür müsste mit Kosten von ca. 50.000 € netto für den „nackten Wall“ gerechnet werden. Dies entspräche bei einer Gesamtgrundstücksfläche der Bauplätze von 6.780 m² Kosten von 7,37 €/m² netto.

Probleme

In der Vorschlagsplanung des Arch. Willi Müller vom Dezember 2006 ist die Entsorgung der südlichen Grundstücke über einen Kanal geplant, der im südlichen Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 830 verlaufen soll. Dieser Bereich soll auch als Ausgleichsfläche für naturschutzrechtliche Maßnahmen gelten.

Bei der Errichtung eines Lärmschutzwalles von 4 m Höhe würde nahezu die gesamte Ausgleichsfläche in Anspruch genommen. Eine Kanalverlegung unter einem Lärmschutzwall ist auf Grund des Überbauungsverbot und evtl. Reparaturmaßnahmen nicht gestattet. Zwischen Grundstücksgrenze und Wall reicht der Platz nicht aus. Eine Verlegung im Böschungsbereich, eine Zustimmung des Straßenbauamtes vorausgesetzt, ist auch nicht möglich, da sonst die Hausanschlüsse unter dem Wall hindurchgeführt werden müssten. Bei notwendigen späteren Reparaturen, die eine Aufgrabung erfordern, müsste der Wall an diesen Stellen abgetragen und anschließend wieder aufgefüllt werden. Dies ist schon aus Kostengründen nicht durchführbar.

Alternativ hierzu gäbe es die Möglichkeit mittels Hebewerken in den Häusern südlich der Erschließungsanlage in den Kanal in der Straße zu entwässern. Eine solche Hebeanlage kostet ca. 1.500 bis 2.000 € brutto. Hinzu kommen die Kosten für die Installation sowie die Wartungs- und Unterhaltungskosten.

Um eine annähernd genaue Kostenermittlung und somit Machbarkeitsstudie durchführen zu können, muss ein Architekturbüro mit einer Detailplanung beauftragt werden. Weiterhin muss die genaue Ausführung des Lärmschutzwalles untersucht und beauftragt werden. Für das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes ist ein Lärmschutzgutachten notwendig. Die hierdurch entstehenden Kosten müssen finanziert werden.

Sollte der Gemeinderat die Durchführung eines Baugebietes an dieser Stelle beschließen, so sollte vor Satzungsbeschluss Bebauungsplan zunächst eine Bedarfsabfrage erfolgen. Ansonsten würde die Gemeinde Gefahr laufen, in die Erschließungspflicht zu kommen, ohne überhaupt Käufer für die dann entstehenden Bauplätze zu haben. Die Folge wäre eine auf einen unabsehbaren Zeitraum gerichtete Vorfinanzierung des Baugebietes, was der Haushalt der Gemeinde Holzkirchen kaum leisten könnte.

Weiteres Vorgehen

- für die Detailplanung des Bebauungsplanes „An der Hardt II“ wird ein Architekturbüro beauftragt.
- zur Ausarbeitung und Kostenberechnung eines Lärmschutzwalles wird ein entsprechendes Büro beauftragt.
- die Erstellung eines Lärmschutzgutachtens wird in Auftrag gegeben.
- vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wird eine Bedarfsermittlung durchgeführt

Herr Welscher vom LRA Würzburg, Immissionsschutz, hat signalisiert, dass er bei Vorliegen eines Lärmschutzgutachtens bereits im Vorfeld des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans eine Stellungnahme zur Machbarkeit abgeben würde. Dies würde der Gemeinde das Verfahren ersparen, wenn die Durchführung aus immissionschutzrechtlicher Sicht nicht möglich wäre.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt, das Büro KMS, beratende Ingenieure GmbH, Otto-Hahn-Straße 4 a, 97230 Estenfeld, mit der Erstellung eines Schallschutzgutachtens zu beauftragen. Die Entscheidung, ob ein formales Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes durchgeführt werden soll, wird nach der Stellungnahme des Herrn Welscher vom LRA Würzburg, Immissionsschutz, getroffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 4 Sanierungsarbeiten am Schulgebäude - Kostenrahmen und weiteres Vorgehen
--

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert die Gesamtsituation. Er weist eindringlich darauf hin, dass durch das Gesundheitsamt festgestellt wurde, dass zwar Schimmelpilzbewuchs vorhanden ist, dieser aber nicht Gesundheit gefährdend ist. Dies wurde durch das Gesundheitsamt, Herrn Dr. Kriener, Facharzt für öff. Gesundheitswesen, den Eltern mit Schreiben vom 15.05.2008 nochmals mitgeteilt.

Gleichwohl bestehe Handlungsbedarf, da sich die Situation durch evtl. Sporenbildung verschlechtern könne.

Nach einer Ortsbegehung mit Herrn Elmar Pfister, Holzkirchen und Planungsbüro PKE Röderbergstraße 6, 97842 Korbach (Herrn Hoh) wurde folgendes für die weitere Vorgehensweise festgehalten:

1. Kindergartenbereich

- kein sofortiger Handlungsbedarf – kein Schimmelbefall vorhanden
- Lichtschacht bei Malecke undicht
- Feuchtregulierungsputz an Malecke anbringen
- Flur Kindergarten – Wandtemperatur unter 12 °
- Luftzug erschwert durch Lagerung von Gegenständen im Flur

2. Schulbereich

- Flur – Brüstung unter Fenster belastet mit Schimmel
- Außenisolierung anbringen
- Keller aufgraben bzw. freilegen – bis Bodenplatte
- Isolierung gegen Feuchtigkeit und Wärmeisolierung

3. Nochmaliges Gespräch am 17.05.2008 mit Elmar Pfister

- Außenisolierung anbringen
- keine komplette Kellerabdichtung
- Problem bei Lichtschacht lösen

4. Problematik Eltern

- Schreiben an Gesundheitsamt v. 22.4.2008
- Abdruck an Gemeinde und Schulleitung
- Untersuchung veranlasst – Labor MEDLAB Dr. Arnold; Ergebnis: Wachstum von Penicillium
- Schreiben Gesundheitsamt vom 15.05.2008 an Eltern (s.o.)

5. Praktikables Vorgehen = Lösungsweg bzw. Entscheidungsbedarf:

Folgende Maßnahmen müssten schnellstmöglich durchgeführt werden, damit der Schulbetrieb nach den Sommerferien wieder ordnungsgemäß anlaufen könnte:

1. Wärmedämmung incl. Fensterbänke an der Nord- und Ost-Fassade durch Fachfirma anbringen lassen = Kosten ca. 10.000 €
2. Dämmung wird ca. 1 m in die Erde fortgesetzt (gem. entsprechender DIN Norm) ==> Erdarbeiten Eigenleistung Gemeindearbeiter = Kosten ca. 2.000 €
3. Frage, ob im Bereich des Lichtschachtes und des Eingangsbereiches aufgraben und isolieren, da nur in diesem Bereich im Kellergeschoss (= Kindergarten – Malecke) Feuchtigkeit besteht = Kosten 6.000 €
4. Vordach für Schacht anbringen = Kosten ca. 1.500 €
5. im Flur im Kindergarten werden zwei Heizkörper angebracht um mittels warmer Luft die Feuchtigkeit besser zu binden und über die Abluftanlage besser abzuführen
6. Dachkonstruktion für Flurdach ändern d.h. neue Sparren (mit Verlängerung über Wand als Wandvorsprung) und Aufbringen einer neuen Dämmung = kosten ca. 6.000 € Holz und 1.500 € Dämmmaterial
7. Spenglerarbeiten zur Anpassung der Bleche im Bereich der oberen Fenster und an der Wand und neue Dachrinne (Wechsel von innenliegender auf Außenrinne im Bereich des Flures) – Kosten 5.000 €
8. Einbau einer Putzkammer in Ständerbauweise und Abluftanlage, da Ausgang über Nordfassade (diese wird gedämmt und neu verputzt)- Kosten ca. 3.000 €

Überschlägige Gesamtkosten: rd. 40.000 €

Für die Trockenlegung der Kellerwand (Nord- und teilweise Ostseite) wurde ein Kostenvoranschlag der Fa. Würzburger Pflasterbau eingeholt; dieser beläuft sich auf ca. 33.200 € netto = 39.500 € brutto. Diese Arbeiten können nicht von den Mitarbeitern des Bauhofes durchgeführt werden, da hierzu Schalungsmaßnahmen (insbesondere im Bereich des Öl-Erdtanks) größeren Umfangs durchgeführt werden müssen.

Da keine klare Aussage der Fachleute hinsichtlich der Ursache für die Schimmelbildung getroffen wurde, die Feuchtigkeit der Kelleraußenwände als Ursache nicht feststeht, sollte diese Maßnahme zunächst zurückgestellt werden.

Im Gemeinderat besteht Einigkeit darüber, dass eine solche Maßnahme nicht durch den Bauhof alleine zu bewältigen ist. Hierzu bedarf es des Sachverständigen eines Architekten.

Da in naher Zukunft auch das Mauerwerk des Prälatenbaus trocken gelegt werden müsste sowie die Fassadensanierung am Rathaus Wüstenzell erfolgen soll, könnten die Maßnahmen zusammengefasst von einem Architekten betreut werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Holzkirchen beschließt, Angebote von Architekturbüros einzuholen. Der Vorsitzende wird ermächtigt, den günstigsten Architekten mit der Wahrnehmung der Angebotsprüfung und der Bauleitung zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9

Nein: 0

Persönliche Beteiligung:

TOP 5 Bauantrag Vsth Wolfgang und Roswitha, Alte Str. 18, Holzkirchen: Neubau eines Nebengebäudes auf Fl.Nr. 503/2, Alte Str. 20, Holzkirchen

Sachverhalt:

Das o.g. Vorhaben wurde mit Unterlagen vom 08.05.2008, eingegangen am 13.05.2008, eingereicht. Verfahrensfrei kann das geplante Gebäude weder gem. Art. 57 Abs.1 Nr. 1 Buchst. a BayBO (untergeordnetes Gebäude bis 75 m³ Rauminhalt) noch gem. Buchst. b (Grenzgarage, Grundfläche bis 50 m²) errichtet werden; verfahrensfrei wäre lediglich gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 5 Buchst. c BayBO in die Gesamtplanung aufgenommene Regenwasserzisterne.

Das Baugrundstück lag früher innerhalb des Bebauungsplans „An der Alten Straße II“, wurde jedoch durch die 3. Änderung des Bebauungsplans im Jahr 2006 aus dem Geltungsbereich herausgenommen, sodass das Baugrundstück nun dem unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzurechnen ist. Da sich die Möglichkeit der Genehmigungsfreistellung nur auf Bebauungsplan-Bereiche beschränkt, ist hier ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen.

Innenbereichs-Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Durch die geplante Größe des Gebäudes und die Gestaltung in Holzverkleidung sowie die vom Bauherrn geplante Anbringung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach ist das Einfügungsgebot erfüllt. Eine Abweichung bezüglich der Abstandsflächen-Vorschriften liegt nicht vor, da sich Abstandsflächen gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO auch auf öffentliche Flächen erstrecken dürfen.

Insgesamt sind die Antragsunterlagen vollständig; Nachbarunterschriften sind aufgrund der Lage des Baugrundstücks nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt, das Vorhaben nicht im Rahmen der Genehmigungsfreistellung zu behandeln, sondern aufgrund der Lage außerhalb des Bebauungsplans „Alte Straße II“ ins Genehmigungsverfahren zu verweisen. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8

Nein: 0

Persönliche Beteiligung: 1

TOP 6 Beschaffung eines Rasentraktors; Bekanntgabe der Angebote**Sachverhalt:**

Die Geräte wurden vom Bauhof und von Gemeinderatsmitglied, Herrn Karpf begutachtet und für gut befunden.

Folgende Angebote wurden abgegeben:

Firma	Beschreibung	Preis incl. MWSt.
1 Wehr, Remlingen	HUSQVARNA Aufsitzmäher CTH 220 Twin 22 PS, Hydrostatikgetriebe Schnittbreite: 107 cm Grasfangbox: 250 l	3.490,00 €
2 Matterstock, Würzburg	STIHL-VIKING Benzin Aufsitzmäher Arbeitsbreite: 102 cm Motor: 20 OHV (2 Zyl.) Schnitthöhe: 30-90 mm Grasfangkorb: 300 l Gewicht: 228 kg Elektrostart u. Messer-Kupplung Hydrostatikgetriebe	3.900,00 € abzgl. 2 % Skonto
3 BayWa, Waldbüttelbrunn	Rasentraktor CTH 220 Twin (wie Angebot 1)	3.570,00 €

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Benediktushof einen Zuschuss i. H. v. 2.000,00 € für die Beschaffung des Rasentraktors gewährt; die Beteiligung erfolgt in dieser Form, um die Bemühungen zur Realisierung eines Bolzplatzes an einem anderen Standort als direkt am Tagungszentrum zu unterstützen.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 7 Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

Der Vorsitzende erläutert kurz das Schreiben des LRA vom 29.04.2008. Eine Beanstandung des Haushaltsplanes liegt nicht vor.

Der Haushalt ist ausgeglichen, eine Kreditaufnahme ist nicht vorgesehen.

Die Hebesätze für die Grundsteuern liegen deutlich unter dem Landesmittelwert für vergleichbare Gemeinden.

Die vorgeschriebene Mindestzuführung wird erfüllt.

Auf Seite 2 des Schreibens liegt ein Fehler vor. Die Verschuldung steigt nicht, sondern sinkt. Es handelt sich hier um einen Schreibfehler.

Die kostenrechnenden Einrichtungen arbeiten kostendeckend.

TOP 8 Straßenunterhalt; Sanierung der Bordsteine

Der Vorsitzende gibt das Angebot der Firma Bordstein Ries zur Sanierung von Bord- und Rabattsteinen vom 06.05.2008 bekannt.

Danach bietet die Firma die Sanierung von ca. 150 lfdm Bordsteine und ca. 20 lfdm Rabattsteinen zum Preis von 4.186,18 € brutto an. Sollte im Zuge der Arbeiten vor Ort festgestellt werden, dass mehr oder weniger Bordsteine saniert werden müssten, als in der vorstehenden Schätzung, kommt es folglich zu Kostenänderungen.

Der Vorsitzende erklärt, dass bereits vor ein paar Jahren mit der Fa. Bordstein Ries Bordsteine saniert wurden. Im „alten“ GR wurde bereits beschlossen, dass nach Beendigung der Maßnahme Wasserversorgung die Randsteine in Wüstenzell saniert werden. Die Schadensaufnahme erfolgte durch die Bauhofmitarbeiter. Nicht enthalten in der jetzigen Maßnahme ist z. B. der Bereich bei der Raiffeisenbank.

Die Vergabe erfolgt im nichtöffentlichen Teil.

TOP 9 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen

TOP 9.1 Wasserversorgung

Der Vorsitzende informiert über den Schaden im HB TZ auf Grund einer defekten Dichtung am Druckkessel der Druckerhöhungsanlage. Durch den Wasseraustritt stand der Keller des HB TZ bis ca. 1,60 m unter Wasser. Die elektrischen Schaltungen, Messgeräte und Pumpen müssen auf Funktionsfähigkeit hin überprüft und ggf. ausgetauscht werden. Die Pumpenwicklungen müssen getrocknet werden.

Verursacher des Schadens ist die Firma ITeFA, die den Druckkessel geliefert und eingebaut hat. Diese streitet nun die Verantwortung ab. Daraus könnte sich noch ein Rechtsstreit ergeben.

TOP 9.2 Bekanntgabe Einladung

Der Vorsitzende informiert über die Einladung von Frau Kitzing vom 04.05.2008. Am 01.06.2008 um 16:00 Uhr findet ein Benefizkonzert in der Aalbachtalhalle in Uettingen statt. Der Erlös soll den Kindergärten Roßbrunn, Greußenheim, Uettingen und Holzkirchen zu Gute kommen. Die Mitglieder des Gemeinderates sind hierzu herzlich eingeladen.

Klaus Beck
Vorsitzender

Willi Trabel
Schriftführer